

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie** der Stadt Burgdorf am **27.05.2024** im C-Trakt des Gymnasiums Burgdorf, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-JuF/022

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:02 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzende

Gersemann, Christiane

stellv. Vorsitzende

Birgin, Gurbet

Mitglied/Mitglieder

Neitzel, Beate
Voß, Gabriele

Grundmandat

Lilienthal, Anika
Nijenhof, Rüdiger
Wendt, Jörgen

stellv. Mitglied/Mitglieder

Steinbeck-Behrens, Cord,
Dr.

Vertretung für Frau Claudia Baumgarten

Vertreter/innen der Jugendverbände

Borrmann, Anja
Scher, Olaf

Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe

von Oettingen, Gero
Warnecke, Sarah

Beratende/s Mitglied/er

Gohla, Horst
Gebbe, Norbert, Dr.
Paul, Annika
Wieker, Ursula
Pracht, Klaus, Dr.
Engelen, Christoph

Verwaltung

Ehmcke-Schaaf, Cindy
Pollehn, Armin
Szramka, Monika

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 11.04.2024
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 06.05.2024
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Projektmanagement - Projektberichte per 1. Quartal 2024
Vorlage: M 2024 0774
5. Waldkindergarten - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2024
Vorlage: A 2024 0794
6. Umbau und Nutzung des Gebäudes der IGS nach Umzug in den IGS-Neubau als temporäre Kinderbetreuungseinrichtung - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2024
Vorlage: A 2024 0795
7. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 8.1. Nutzung Burgdorfer Spielplätze - Anfrage WGS FreieBurgdorfer
Vorlage: F 2023 0604

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

./.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Gersemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter*innen der Verwaltung.

Entschuldigt haben sich Frau Baumgarten, die durch Herrn Dr. Steinbeck-

Behrens vertreten wird, Frau Ruhkopf sowie Herr Kugel.

Frau Gersemann bittet im Einvernehmen mit Frau Szramka darum, dass künftige Abwesenheiten bei den Sitzungen des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie zentral an jugendverwaltung@burgdorf.de oder szramka@burgdorf.de gemeldet werden. Eine Zusatzinformation an Frau Gersemann als Vorsitzende könne selbstverständlich erfolgen.

Frau Wieker erkundigt sich, ob es auch für die beratenden Mitglieder eine Vertretungsregelung gebe.

Antwort über das Protokoll:

Die Verwaltung wird die Frage prüfen und in der nächsten Sitzung dazu berichten.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Nijenhof bittet darum, den TOP 8.1 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 11.04.2024

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie vom 11.04.2024 wird **einstimmig** genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 06.05.2024

Frau Wieker bittet um folgende Änderung des Protokolls auf Seite 8:

Aufgrund der vom Rat beschlossenen Vergabekriterien seien Kinder mit sozioökonomisch schwachem Hintergrund (häufig auch zuziehende Migranten) an letzter Stelle in der Vergabe, da beide Eltern noch nicht arbeiten könnten. Dagegen würden privilegierte Kinder aus Doppelverdienerhaushalten an erster Stelle mit Kitaplätzen versorgt. Dies ist das Gegenteil an Kriterien, wie es ein familienfreundlich stärkendes Gemeinwesen wählen sollte, denn schwache Familien und ihre Kinder steckten dadurch in einem Teufelskreislauf, da die Aufnahme einer Beschäftigung blockiert sei.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie vom 06.05.2024 **einstimmig** genehmigt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

a) **Herr Gohla** teilt mit, dass der „Ferienkompass“, der inzwischen nicht mehr in Papierform, sondern digital aufgelegt werde, sehr gut angenom-

men werde. Die Anmeldungen hätten sich aktuell gegenüber der Vorjahreszahl verdoppelt. Derzeit werde an einem Online-Bezahlsystem gearbeitet.

Herr Nijenhof berichtet, dass in der kürzlich stattgefundenen Stadtelternratssitzung über das Ferienprogramm gesprochen worden sei. Unmittelbar im Anschluss sei der „Ferienkompass“ veröffentlicht worden und man habe diesen direkt in die Elternschaft aller Klassen gegeben. Er könne sich gut vorstellen, dass dies zu einer Steigerung der Anmeldezahlen beigetragen habe. Er spricht ein großes Lob an die Jugendpflege aus.

Frau Warnecke erkundigt sich, ob es die Liste der Aktionen und Veranstaltungen auch wieder in DIN-A-3-Format gebe.

Herr Gohla signalisiert, dass die entsprechende Liste gerade in Vorbereitung sei. Ein großer Vorteil der digitalen Version des „Ferienkompass“ sei es, dass Veranstalter noch Aktionen nachmelden könnten.

b) Der „Erzählzirkus“ finde am 07.06.2024 und das Varieté am 09.06.2024 statt. Der Ausschuss sei hierzu herzlich eingeladen. Er übersende den Mitgliedern des Ausschusses in Kürze per Mail die entsprechenden Informationen.

c) **Herr Engelen** erläutert die derzeitigen Stellenausschreibungen für die Abteilung Jugendhilfe. Zum einen verlasse eine Kollegin des Allgemeinen Sozialen Dienstes zum 31.05.2024 die Stadt. Die Bewerberlage für diese Stelle sei gut, so dass ein Ersatz zeitnah zu finden sei.

d) Zum anderen habe die Stelle des Verfahrenslotsen/der Verfahrenslotsin neu ausgeschrieben werden müssen. Die bereits ausgewählte Person habe nach einer langen Kündigungsfrist des „alten“ Arbeitgebers eine familiäre Veränderung erlebt und mitgeteilt, dass die Stelle nicht angetreten werde. Die Warteliste sei inzwischen nicht mehr aktuell, so dass nun neu habe ausgeschrieben werden müssen. Auch hier sei die Bewerberlage gut. Eine gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung eines Verfahrenslotsen/einer Verfahrenslotsin bestehe zwar bereits seit dem 01.01.2024, allerdings nehme die Abteilung Jugendhilfe bereits an den entsprechenden Treffen der Region Hannover teil.

e) Für die Soziale Gruppe „Die Wölfe“ habe sich inzwischen ergeben, dass das Gebäude in der Schillerslager Straße zunächst weiter genutzt werden könne, parallel aber neue Räumlichkeiten gesucht würden. Ziel sei es, nach den Sommerferien in neuen Räumlichkeiten zu beginnen. Neben einer internen Bewerbung hätten sich nach der Stellenanzeige weitere Bewerbungen ergeben. Dies stelle eine erfreuliche Entwicklung dar.

f) Die Lage in der Jugendhilfe sei derzeit sehr angespannt. Seit Wochen gebe es die unerfreuliche Entwicklung, dass mindestens 2 Inobhutnahmen pro Woche erfolgten. Die Kolleg*innen müssten teilweise bis zu 600 km Suchradius für Einrichtungen mit freien Plätzen auf sich nehmen. Das neue Team des Allgemeinen Sozialen Dienstes sei inzwischen gut aufeinander „eingespielt“.

4.1. Projektmanagement - Projektberichte per 1. Quartal 2024 Vorlage: M 2024 0774

Die Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**5. Waldkindergarten - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2024
Vorlage: A 2024 0794**

Frau Lilienthal erläutert den Antrag, dessen Hintergrund das aktive Bemühen ihrer Fraktion sei, weitere Kindergartenplätze zu schaffen und das Fehlen an 160 Plätzen auszugleichen.

Frau Gersemann verweist auf eine bereits vor Jahren erarbeitete Vorlage von Frau Raue, die aufgrund umfangreicher Ermittlung ergab, dass das Projekt nicht umsetzbar sei. Sie begrüße den neuen Vorstoß. Es müsse jedoch zunächst geprüft werden, ob die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen seien. Sie schläge daher vor, den Antrag zurückzunehmen und in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Nijenhof bekräftigt, dass es jahrelang nicht möglich gewesen sei, einen Waldkindergarten zu installieren. In seiner Arbeit als Aufsichtsratsvorsitzender des DRK habe er Erfahrungen mit drei bestehenden Waldkindergärten. Problematisch sei hierbei, dass diese sehr kleine Gruppen mit hohem Personalbedarf vorhielten. Ein Container sei ungeeignet als Unterkunft für diese Einrichtungen. Es handele sich bei Containern um Modulbauten für Kindergärten, während für Waldkindergärten bei schlechtem Wetter Bauwagen in Betracht kämen. Er unterstütze den Vorschlag Frau Gersemanns. Nach den umfassenden Prüfungen von Frau Raue habe es damals keine geeignete Fläche gegeben. In einem ähnlichen Vorhaben in Hannover habe man aufgrund des Nichterfüllenkönnens der gesetzlichen Vorgaben Abstand von dem Projekt genommen und stattdessen eine Kindertagesstätte gebaut. Es dürfte auch schwierig werden, Personal für eine solche Einrichtung zu finden.

Frau Neitzel teilt die Bedenken hinsichtlich der Suche nach interessiertem Personal. Sinnvoll sei es, das Projekt auf einen freien Träger zu übertragen. Zudem seien die dann vorhandenen Kindergartenplätze nicht rechtsansprucherfüllend. Sie unterstütze die Empfehlung Frau Gersemanns.

Frau Voß spricht sich ebenfalls für einen Prüfauftrag aus. Dieser sollte beinhalten, dass die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen seien und die Trägerschaft von einem freien Träger übernommen werde.

Frau Lilienthal zeigt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Schaffung eines Waldkindergartens in der Stadt Burgdorf zu prüfen. Hierbei sollen die rechtlichen Vorgaben untersucht werden. Außerdem soll geprüft werden, ob die Trägerschaft von einem freien Träger übernommen werden kann.

6. Umbau und Nutzung des Gebäudes der IGS nach Umzug in den IGS-Neubau als temporäre Kinderbetreuungseinrichtung - Antrag der FDP-

Frau Lilienthal verweist auf die dringende Notwendigkeit der Schaffung von Kindergartenplätzen, um das Fehl von 160 Plätzen auszugleichen und erläutert den Antrag. Die freien Träger wie die evangelische und katholische Kirche seien als mögliche freie Träger gefragt.

Frau Gersemann gibt zu bedenken, dass die IGS zunächst umfassend umgebaut werden müsse, um auch hier die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die entsprechenden Konzepte müssten zudem vorgelegt werden. Dies betreffe sowohl das pädagogische Konzept wie auch finanzielle Planungen und personelle Konzeptionen. Die Stadt fungiere als Betreiberin und könne diese anschließend an andere Institutionen übertragen. Eine Umsetzung der baulichen Voraussetzungen dürfte sich nicht einfach gestalten und erfordere ggfs. eine Ausnahmegenehmigung. Sie schlage auch hier vor, zunächst einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben.

Herr Wendt erkundigt sich, wie lange eine solche Prüfung dauere, da der Bedarf akut sei.

Herr Nijenhof mutmaßt, dass dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Ggfs. übernehme eine andere Schule das Gebäude, so dass ein Umbau für eine Kindertagesstätte vorab nicht möglich sei. Das Landesjugendamt werde aus seiner Erfahrung heraus viel zu bemängeln haben und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben drängen. Eine Betriebserlaubnis würde unter den vorhandenen Bedingungen nicht ausgestellt werden.

Herr Pollehn bedauert das Fehlen von ausreichenden Kindergartenplätzen für die Burgdorfer Bürger*innen. Der Rechtsanspruch könne derzeit nicht erfüllt werden. Man sei jedoch auf der „Zielgeraden“ mit 2 Verträgen für weitere Kindertagesstätten, die in Kürze unterschriftsreif vorlägen. Die Umsetzung beginne in absehbarer Zeit und sei ein positives Zeichen für Burgdorf.

Die Idee, das in Kürze leerstehende Gebäude der IGS für die fehlenden Kindergartenplätze zu nutzen, sei absolut begrüßenswert. Die Planung und der Umbau der IGS sei in diesem Zeitraum jedoch bei realistischer Betrachtung nicht umsetzbar. Die dafür nötigen Rechtsgutachten und Prüfungen nach dem Kindergartengesetz (KiTaG) sowie die Planungen der Abteilung Gebäudewirtschaft seien nicht auf die Schnelle hinzubekommen. Es gebe bereits Projektplanungen für die IGS, von denen er dem Ausschuss in Kürze berichten werde.

Frau Wieker bedankt sich für die konstruktiven Ideen, die der Antrag auf-rufe. Man müsse sich vor Augen halten, dass es 160 Fehlplätze gebe, die bei den Kindern entsprechende Defizite entstehen ließen. Diese Tatsache wiege schwer. Zudem bestehe ein Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahre. Bislang seien nur mündliche Absagen für Kindergartenplätze erteilt worden. In ihrer Beratungsstelle im Mehrgenerationenhaus komme es immer wieder zu Unmut, weil noch keine schriftlichen Absagen erteilt worden seien. Konstruktive Vorschläge zur Entlastung der Situation seien daher mehr als willkommen und man müsse darauf hinarbeiten, diese umzusetzen.

Frau Ehmcke-Schaaf erläutert, dass das Prozedere der Kindergartenplatzvergabe in zwei Schritte aufgeteilt sei. Im ersten Schritt habe die

Stadt Zusagen verschickt und warte nun die Rückmeldung der einzelnen Kindertagesstätten ab, ob diese Plätze angenommen und ob die sogenannten „Flexi“-Kinder die Schulplätze wahrnehmen würden. In einem zweiten Schritt würden in Kürze die Absagen versandt. Im vergangenen Jahr habe man ca. 3 Wochen früher agieren können. Dies liege derzeit an dem neuen Kindergartenprogramm „Little Bird“, das sehr zeitintensiv gewesen sei. Die Nachnutzung der IGS betreffe nur eine Teilnachnutzung und nicht das gesamte Gebäude. Für Betriebserlaubnisse gebe es keine temporären Ausnahmegenehmigungen, so dass es sich nur um eine dauerhafte Lösung handeln könne. Das Landesjugendamt erkenne zwar die Not des Fehls an Plätzen, sei aber äußerst streng, was die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben angehe. Sei beispielsweise im Sanitärbereich eine Auflage nicht erfüllt, erhalte man keine Betriebserlaubnis. Bei den geplanten Kita-Neubauprojekten sei im Rahmen der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bereits gegenüber der Kommunalaufsicht dargestellt worden, dass es nach interner Prüfung unter Einbindung der Fachabteilungen derzeit keine bereits vorhandenen Liegenschaften in der Stadt Burgdorf gebe, die unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes zur Nachnutzung als Kindertagesstätte geeignet wären.

Frau Voß fragt nach, ob nicht auch eine dauerhafte Nutzung durch eine Kindertagesstätte möglich sei.

Frau Ehmcke-Schaaf schließt die Erlaubnis einer dauerhaften Nutzung nicht aus. Hierzu müsse jedoch das gesamte Gebäude umgebaut werden. Ihrer Schätzung nach ziehe dies einen Zeitaufwand von mindestens 2-3 Jahren nach sich.

Frau Neitzel spricht sich für Frau Gersemanns Vorschlag eines Prüfauftrags an.

Herr Nijenhof betont, dass die entstehenden Kosten nicht auf die freien Träger abgewälzt werden könnten. Es handele sich um eine kommunale Aufgabe, für die die Stadt Burgdorf verantwortlich sei und die somit die Kosten zu tragen habe.

Frau Voß schlägt vor, zunächst abzuwarten, welche Projekte für eine Nachnutzung vorgesehen seien, bevor ein entsprechender Prüfauftrag ergehe.

Frau Lilienthal möchte wissen, wie lange dieser Prozess ungefähr dauere.

Herr Pollehn sagt zu, sich nach dem Stand der Projektplanungen zu erkundigen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung am 09.09.2024 zu berichten. Er bitte um Entlastung, da sowohl die Nachnutzung der IGS als auch die Kindertagesstätten-Neubauten viel Arbeit beinhalteten. Er bitte den Ausschuss daher, zunächst abzuwarten und den Antrag zurückzustellen. Es gebe keine „Geheimniskrämerei“. Vielmehr werde bereits geprüft, was für die Nachnutzung der IGS möglich und machbar sei.

Herr Nijenhof begrüßt diese Vorgehensweise. Vor Monaten sei eine mögliche Sport-Kindertagesstätte im Ausschuss vorgestellt worden und auch die TSV sei im Gespräch mit dem Bürgermeister. Diese Lösungen wären nachhaltig und dauerhaft nutzbar. Schließlich müsse man auch davon ausgehen, dass sich selbst bei Schaffung der aktuell fehlenden Kindergartenplätze ein darüber hinausgehendes Fehl an Plätzen auf tun könne. In den letzten Jahren sei der Ausschuss immer wieder von solchen Ereignissen über-

rascht worden.

Frau Wieker fragt nach, was sie ihren Klienten sagen soll, wenn diese von der Stadt trotz Rechtsanspruch eine Absage für einen Kindergartenplatz erhielten.

Frau Ehmcke-Schaaf bekräftigt, dass die Situation derzeit für alle Beteiligten unbefriedigend sei. Man müsse sich in dieser Zeit jedoch mit z.B. interkommunalen Lösungen behelfen, wenn Elternteile in anderen Kommunen arbeiteten oder mit Kinderspielkreisen vom Kinderschutzbund oder ähnlichen Institutionen. Diese Einrichtungen können die Betreuung ggfs. nicht vollumfänglich gewährleisten, aber einen ersten Schritt darstellen. Bei Problemen könne man sich an die Abteilung Kinder und Familie der Stadt Burgdorf wenden.

Frau Wieker schlägt vor, die Plätze in der „Ankommensklasse“ des Mehrgenerationenhauses zu erweitern. Dies würde für ihre Schützlinge eine Hilfe darstellen. Der Antrag sei jedoch von der Stadt Burgdorf abgelehnt worden.

Herr Nijenhof wendet ein, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hiermit nicht erfüllt werde und erkundigt sich nach dem Alter der Kinder in der „Ankommensklasse“.

Frau Wieker erläutert, dass die Kinder zwischen 9-12 Jahre alt seien und räumt ein, dass dies eher den Schulbereich betreffe. Allerdings würden hierdurch ggfs. Kindergartenplätze frei.

Herr Nijenhof fragt nach, warum der Antrag abgelehnt worden sei und von wem. Im letzten Kindergartenjahr hätten auch ökonomisch schlechter gestellte Familien eine hohe Punktzahl bei den Vergabekriterien und erhielten einen entsprechenden Kindergartenplatz.

Frau Wieker kritisiert, dass diese Kinder mit 5 Jahren erstmals eine Kindertagesstätte besuchten. Die Eltern hätten eine Wahl, ob sie ihre Kinder in die „Ankommensklasse“ oder in die Kindertagesstätte schicken wollten. Die Absage sei von der Fachberatung der Kindertagesstätten, Frau Mikoleit, erteilt worden.

Frau Gersemann schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird. Der Ausschuss zeigt sich einverstanden.

7. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr von Oettingen erkundigt sich, ob für die Burgdorfer Spielplätze Spielgeräte für beeinträchtigte Kinder in Planung seien.

Herr Nijenhof erinnert an den Spielplatz der Straße „Im Stillen Winkel“, der vor einiger Zeit mit entsprechenden Spielgeräten ausgestattet werden sollte. Bislang sei nichts umgesetzt worden.

Beantwortung über das Protokoll zur integrativen Spielplatznutzung:

Hierzu wird auf die Vorlage F 2023 0604 verwiesen, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Bisher ist noch kein explizit integratives Spielgerät aufgebaut worden.

Es ist vorgesehen, den Spielplatz „Im Stillen Winkel“ in dieser Hinsicht planerisch zu berücksichtigen. Aufgrund der derzeit sehr angespannten Personalsituation in der Abteilung Tiefbau ist jedoch noch keine Ausschreibung der ursprünglich für 2022 geplanten Beschaffungen möglich gewesen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich das Thema Integrative Spielplatzplanung sehr komplex gestaltet. Es beschränkt sich nicht nur auf die Montage einzelner Spielgeräte für bewegungs- („Rollstuhl“) und seheingeschränkte sowie weitere Personen mit speziellen Bedürfnissen. Es muss auch die Erreichbarkeit sowohl für z. B. Rollstühle als auch seheingeschränkte Personen sichergestellt werden, z.B. durch die Anlage von Wegen und Führungselementen. Dies soll einen kleinen Einblick in die Komplexität des Themas vermitteln. Die Thematik soll intensiver auf den städtischen Spielplätzen berücksichtigt werden, jedoch ist das Thema so speziell und es gibt so viele fachliche Vorgaben zu beachten, dass es schon unter optimalen personellen Bedingungen der Hinzuziehung eines Fachbüros bedarf. Abgesehen davon, dass dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, ist aufgrund der derzeitigen personellen Situation die Betreuung dieses Themas (fachlich und praktisch im Sinne der Aufgaben Erarbeitung, Erstellung pol. Vorlagen, Vertragsvergabe u.ä.) in der Abteilung Tiefbau nicht möglich.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

./.

8.1. Nutzung Burgdorfer Spielplätze - Anfrage WGS FreieBurgdorfer Vorlage: F 2023 0604

- vertagt -

Einwohnerfragestunde

./.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin

